

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

14. August 2026

Bekanntmachungen der Stadt

WILLKOMMEN



Ein herzliches
Grüß Gott auf
den Seiten des
Amts- und Mit-
teilungsblattes
unserer Stadt
Vöhringen. Hier
berichten wir
wöchentlich
über wichtige
Ereignisse, die
Arbeit in unse-
ren kommunal-
politischen Gre-
mien und der

Verwaltung. Sofern es die Stadt Vöhringen
und ihre Bürgerinnen und Bürger betrifft,
erhalten Sie natürlich auch Mitteilungen
aus anderen Bereichen.

Ihr
Michael Neher
Erster Bürgermeister

WICHTIGE MITTEILUNG FÜR REISENDE Pass beantragen bzw. verlängern

Bitte denken Sie rechtzeitig daran, Ihren Perso-
nalausweis bzw. Reisepass vor Urlaubsantritt
(nach vorheriger Terminvereinbarung) zu be-
antragen bzw. zu verlängern.

Welches Ausweisdokument Sie für Ihr Reiseziel
benötigen, können Sie auf der Internetseite des
Auswärtigen Amtes nachlesen.
► www.auswaertiges-amt.de

Über die aktuelle Bearbeitungsdauer der Do-
kumente gibt Ihnen das Bürgerbüro der Stadt
Vöhringen gerne Auskunft.
► Tel.Nr.: 07306/9622-0
► E-Mail: buergerbuero@voehringen.de



WASSERWERK STADT VÖHRINGEN Zählertausch

Derzeit werden wieder die Zählerpatronen ge-
wechselt. Hierzu erfolgen Hausbesuche. Im
Zweifelsfall können sich die städtischen Mit-
arbeiter als solche ausweisen.

Standesamtliche Nachrichten

WIR GEDENKEN Aufrichtiges Beileid den Angehörigen

Helga Standop, 80 Jahre
† 18.07.2026
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Antonie Pettinato, 61 Jahre
† 23.07.2026
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

German Strobel, 88 Jahre
† 23.07.2026
zuletzt wohnhaft in Illerberg

Siegfried Kast, 86 Jahre
† 23.07.2026
zuletzt wohnhaft in Vöhringen

Die Stadt Vöhringen verzichtet aus daten-
schutzrechtlichen Gründen darauf, Geburts-
tage und Jubiläen ohne ausdrücklich erklärte
Zustimmung der Betroffenen abzudrucken.
Wer sich über die Veröffentlichung seines runden
Geburtstages oder seines Ehejubiläums in den
Amtlichen Mitteilungen freuen würde, kann sich
gerne jederzeit an die Mitarbeiterinnen im Bürger-
büro des Rathauses Vöhringen wenden.

SATZUNG DER STADT VÖHRINGEN

über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtung sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen

– Friedhofsgebührensatzung –

vom 22.07.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabga-
bengesetzes und Art. 20 des Kostengesetzes er-
lässt die Stadt Vöhringen folgende Satzung:

Erster Teil

Allgemeine Vorschriften

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

- Die Gemeinde erhebt für die Inanspruchnah-
me ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für
damit in Zusammenhang stehende Amts-
handlungen Gebühren.
- Als Friedhofsgebühren werden erhoben:
 - Grabnutzungsgebühren (§ 4),
 - Bestattungsgebühren (§ 5),
 - sonstige Gebühren (§ 6).

§ 2

Gebührenpflichtiger

- Gebührenpflichtiger ist,
 - wer zur Tragung der Bestattungskosten
gesetzlich verpflichtet ist,
 - wer den Antrag auf Benutzung der Be-
stattungseinrichtung gestellt hat,
 - wer das Nutzungsrecht an einer Grabstät-
te erwirbt,
 - wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.
- Mehrere Gebührenpflichtige sind Gesamt-
schuldner.
- Bei Verlängerung des Grabnutzungsrechtes
sind die Grabnutzungsgebühren vom Grab-
nutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen und Fälligkeit

- Die Grabnutzungsgebühr entsteht mit der
Zuteilung oder der Verlängerung des Nut-
zungsrechts eines Grabs, und zwar
 - bei der erstmaligen Zuteilung des Nut-
zungsrechts für die Dauer der in der Fried-
hofsatzung festgelegten Ruhefrist,
 - bei der Verlängerung des Nutzungsrechts
nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeit-
raum der Verlängerung,
 - bei Bestattung einer Leiche oder Beiset-
zung einer Urne in einem Grab, für das
die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist,
für die Zeit vom Ablauf des bisherigen
Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen
Ruhefrist.
- Die Bestattungsgebühren (§ 5) entstehen
mit der Inanspruchnahme der gebühren-
pflichtigen Leistung.
- Die sonstigen Gebühren (§ 6) entstehen mit
der Erbringung der Leistung durch die Fried-
hofsverwaltung.
- Die Gebühr wird einen Monat nach Be-
kanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

Zweiter Teil

Einzelne Gebühren

§ 4

Grabnutzungsgebühr

- Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für
 - eine Einzelgrabstätte 86,00 €
 - eine Doppelgrabstätte 147,00 €
 - eine Dreifachgrabstätte 207,00 €
 - eine Vierfachgrabstätte 269,00 €
 - eine Kindergrabstätte 50,00 €
 - eine Urnenerdgrabstätte 80,00 €
 - eine Urnennische
(Urnwand oder Urnenstele) 102,00 €
 - ein Urnenstaudengrab 78,00 €
 - ein Urnenbaumgrab 82,00 €
 - ein Urnenheckengrab 105,00 €
 - im anonymen Urnenfeld 51,00 €
- Eine Verlängerung des Grabnutzungsrech-
tes für 5 Jahre ist möglich. Hierfür wird ein
Jahresbetrag in Höhe der jeweiligen Grab-
nutzungsgebühr erhoben. Bei einer Verlän-
gerung der Ruhefrist wegen einer weiteren
Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 c).

§ 5

Bestattungsgebühren

- Die Gebühr für die Benutzung des Auf-
bahrungsräume beträgt pro angefangenem
Benutzungstag 68,00 €
 - Benutzung der Tiefkühlereinrichtung 75,00 €
- Die Gebühr für die Benutzung der Ausse-
gungshalle beträgt

- auf dem Friedhof Süd 276,00 €
 - auf dem Friedhof Nord 75,00 €
 - auf dem Friedhof Illerberg 68,00 €
 - auf dem Friedhof Illerzell 68,00 €
- Die Gebühr für das Ausheben und Verfüllen
des Grabes beträgt
 - bei einem Erwachsenengrab einfache Tiefe
(1,60 m) 952,00 €
 - bei einem Erwachsenengrab bei Tiefer-
legung (2,20 m) 1.130,50 €
 - bei einer Kindergrabstätte 357,00 €
 - bei einem im Urnenerd-, Urnenstauden-,
Urnhecken-, Urnenbaumgrab 238,00 €
 - bei einem anonymen Urnenerdgrab 238,00 €
 - Das Öffnen und Schließen einer Urnen-
nische 238,00 €
 - Für die Dienstleistungen während der Beiset-
zung beträgt die Gebühr
 - im Erdgrab 416,50 €
 - im Erdgrab bei Kindern bis zum vollende-
ten 7. Lebensjahr 238,00 €
 - in der Urnenwand/Urnenstele 297,50 €
 - im Urnenerd-, Urnenstauden-, Urnen-
hecken-, Urnenbaumgrab 297,50 €
 - im anonymen Urnenerdgrab 297,50 €
 - Sonstige Leistungen
 - auf der Ausgrabung einer Leiche während der
Ruhezeit 5.950,00 €
 - der Umbettung einer Leiche nach Ablauf
der Ruhezeit 2.975,00 €
 - der Umbettung von Urnen und Aschen-
resten 416,50 €
 - nur Ausgrabung 208,25 €
 - Zuschlag für die Vornahme von
Bestattungen und Urnenbeisetzungen an
Samstag, Sonn- und Feiertagen 297,50 €
 - Übernahme von Leichen, die von einem
anderen Bestattungsinstitut überführt
werden (Aufnahme und Aufbahrung) 83,30 €
 - Stundensatz für unvorhergesehene oder
nicht erfasste Leistungen 89,25 €
 - Verwaltungsgebühr je Bestattung/
Ausgrabung und Umbettung 112,00 €

§ 6

Sonstige Gebühren

- Die Benutzung des Sektionsraumes im Lei-
chenhaus beträgt 100 €.
- Für die Erlaubnis, ein Grabmal oder eine
sonstige bauliche Anlage errichten oder ver-
ändern zu dürfen, wird eine Gebühr von
40,00 € erhoben.
- Für das Ausstellen von Graburkunden bei
Verlängerung der Nutzungsdauer 10,00 €.
- Für die Zulassung von Gewerbetreibenden
durch Ausstellung von Berechtigungskarten
werden erhoben:
 - Bei erstmaliger Erteilung auf 3 Jahre 70,00 €
 - bei Verlängerung auf weitere 3 Jahre 40,00 €
 - in Einzelfällen 30,00 €
- Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung
nicht aufgeführt sind, werden gesonderte
Vereinbarungen über die Kostenersatzung
getroffen. Das für solche Leistungen erhobe-
ne Entgelt bestimmt sich nach den tatsäch-
lichen Aufwendungen. Das gilt auch dann,
wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

Dritter Teil

Schlussbestimmungen

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.
Gleichzeitig tritt die bisherige Friedhofsgebüh-
rensatzung vom 01.01.2023 außer Kraft.

Vöhringen, 22.07.2026
Stadt Vöhringen

Herbert Walk

2. Bürgermeister

Stadtratsbeschluss vom 22.07.2026



STELLEN SIE SICH VOR ...

SIE WERDEN DIE NEUE

LEITUNG FÜR DEN FACHBEREICH BILDUNG, JUGEND, SPORT, GESUNDHEIT (M/W/D)

IN VOLLZEIT (BEFRISTET FÜR DIE DAUER DER ELTERNZEITVERTRETUNG)

SIE SIND UNSERE NEUE

STV. LEITUNG DER KINDERTAGESSTÄTTE „ST. MARTIN“ ILLERBERG + FACHKRAFT FÜR INKLUSION (M/W/D)

IN VOLLZEIT



Stadt
Vöhringen

MEHR DAZU UNTER
WWW.VOEHRINGEN.DE/JOBS



WASSER SPAREN VERANTWORTUNG BEGINNT JETZT



Die anhaltende Hitze und Trockenheit zeigen
auch in unserer Region deutliche Auswirkun-
gen. Die jüngsten Gewitter brachten örtlich
lediglich 10 bis 15 Millimeter Niederschlag –
ausreichend für die Vegetation, aber zu wenig,
um unsere Grundwasservorräte nachhaltig zu
erneuern. Eine sichere Trinkwasserversorgung
ist daher auch in Süddeutschland keine Selbst-
verständlichkeit mehr.

Wir freuen uns, dass viele Bürgerinnen und
Bürger bereits bewusst mit Wasser umgehen.

Diese Sensibilität gilt es jedoch auch über den
nächsten Regenschauer hinaus beizubehalten.
Bitte verzichten Sie insbesondere auf das Be-
wässern von Rasenflächen und beschränken Sie
die Gartenbewässerung auf das Notwendigste.
Nutzen Sie möglichst Regenwasser und gehen
Sie insgesamt sparsam mit der wertvollen Re-
source Trinkwasser um.

Jeder eingesparte Liter trägt dazu bei, unsere
Wasserversorgung auch in längeren Trocken-
phasen nachhaltig zu sichern.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

BEZIRK SCHWABEN

Ab sofort sind Bewerbungen für den Umweltpreis 2027 des Bezirks Schwaben möglich

Natur, Klimaschutz, Nachhaltigkeit – Umwelt-
schutz hat viele Seiten. Wer in Schwaben wohnt
und ein Umweltprojekt ins Leben gerufen hat,
der kann sich ab sofort für den Umweltpreis
2027 des Bezirks Schwaben bewerben. Das
Preisgeld beträgt insgesamt bis zu 6.000 Euro.
Bewerbungen können bis zum 31. Oktober ein-
gereicht werden.



Schwabens Natur erhalten – Dafür lobt der
Bezirk Schwaben seinen Umweltpreis aus.

Foto: Martin Augsburg

Schwabens Natur ist vielfältig. Wälder, Ge-
wässer, saubere Luft und heimische Tierarten
haben einen großen Anteil an der hohen Le-
bensqualität in unserer Region. „Mit dem
Umweltpreis wollen wir gezielt innovative
und nachhaltige Projekte und Initiativen

unterstützen“, sagt Bezirkstagspräsident
Martin Sailer. Der Bezirk Schwaben lobt jährlich
seinen Umweltpreis aus, mit dem er dazu auf-
ruft, sich aktiv an der Lösung lokaler Umwelt-
probleme zu beteiligen. Bewerben können sich alle Menschen, die in
Schwaben wohnen oder deren Wurzeln hier
liegen. Bewerberinnen und Bewerber können
sich mit einer Leistung oder einem Projekt be-
werben, das dem Umweltschutz dient. Dies
umfasst Maßnahmen, die der Umwelt und
Natur zugutekommen oder sie erhalten oder
Nachhaltigkeit, Biodiversität und Klimaschutz
vor Ort fördern. Sowohl für Einzelpersonen als
auch Gruppen (zum Beispiel Schulklassen) sind
Bewerbungen möglich.

Der Bezirk vergibt an bis zu vier Preisträger/
-innen Preisgelder in Höhe von insgesamt
6.000 Euro. Einzelpersonen können dabei mit
bis zu 1.000 Euro prämiert werden, Gruppen
mit bis zu 2.000 Euro. Das Preisgeld ist zweck-
gebunden und muss für Umweltschutz-Projek-
te im Bezirk Schwaben verwendet werden. Eine
fachkundige Jury entscheidet über die Preisver-
gabe. Interessierte können ihre Bewerbung online
über das Bewerbungsformular einreichen.

► www.bezirk-schwaben.de/umweltpreis

Dort sind auch alle Informationen über den
Umweltpreis zu finden. Bewerbungsschluss ist am 31. Oktober 2026.
Die Preisverleihung findet am 30. April 2027
statt.



VÖHRINGEN KAUFT LOKAL



Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile



Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

14. August 2026

Bekanntmachungen der Stadt

VÖHRINGER TRINKWASSER BEDENKENLOS GENIESSBAR Vöhringer Trinkwasseruntersuchung

Regelmäßige, durch die Stadtverwaltung beauftragte, amtliche Kontrolluntersuchungen stellen sicher, dass alle gesetzlichen Vorgaben und Grenzwerte des Vöhringer Trinkwassers eingehalten werden. Die Untersuchungen werden zweimal jährlich in Auftrag gegeben und

veröffentlicht. Bei der am 02.06.2026 durchgeführten bakteriologisch-physikalisch-chemischen Untersuchung des Vöhringer Trinkwassers wurden erneut unbedenkliche Werte ermittelt:

Ergebnis der neuesten bakteriologisch-physikalisch-chemischen Untersuchung des Vöhringer Trinkwassers vom 02.06.2026				
Entnahmetag: 02.06.2026	Entnahmestelle: Rathaus			
Parameter	Dimension	Bestimmungsgrenze	Untersuchungsergebnisse	Grenzwert
Farbe, qualitativ	-		farblos	-
Trübung, qualitativ	-		klar	-
Geruch, qualitativ	-		o.B.	-
Geschmack, qualitativ	-		o.B.	-
Bodensatz, qualitativ	-		keiner	-
SAK bei 436 nm	m-1	0,05	<0,05	0,5
SAK bei 254 nm	m-1	0,1	0,6	-
Trübung, quantitativ	NTU	0,05	0.06	1
Wassertemperatur	°C		18,3	-
pH-Wert bei 18,6°C	-		7,26	>6,5 und <9,5
Leitfähigkeit bei 25°C	µS/cm		628	2790
Sauerstoff	mg/l		7,0	-
TOC (Org. geb. Kohlenstoff)	mg/l	0,20	<0,2	-
DOC (Gelöst.)org.Kohlenstoff)	mg/l	0,20	-	-
Freie Kohlensäure bei 11,1°C	mg/l	2,0	27,7	-
Basekapazität bis pH=8.2	mmol/l	0,05	0,63	-
Säurekapazität bis pH=8.2 bei 11,3°C	mmol/l	0,05	< 0,05	-
Säurekapazität bis pH=4.3 bei 27,3°C	mmol/l	0,05	5,68	-
Summe Erdalkalien	mmol/l	0,05	3,1	-
Gesamthärte	°dH	0,30	17,40	-
Karbonathärte	°dH	0,30	15,9	-
Calcium	mg/l	1,00	96,2	-
Magnesium	mg/l	0,50	18,2	-
Natrium	mg/l	0,50	14,3	200
Kalium	mg/l	0,50	2,3	-
Eisen, gesamt	mg/l	0,010	<0,010	0,2
Mangan, gesamt	mg/l	0,005	<0,005	0,05
Aluminium, gelöst	mg/l	0,005	<0,005	0,2
Ammonium	mg/l	0,01	0,02	0,5
Nitrit	mg/l	0,010	<0,01	0,5
Nitrat	mg/l	0,50	14,3	50
Chlorid	mg/l	0,50	23,8	250
Sulfat	mg/l	1,00	17,6	250
Kationensumme (berechnet)		-	6,98	-
Anionensumme (berechnet)		-	6,96	-
Ionenstärke	mmol/l	-	10,70	-
berechneter pH-Wert	-	-	7,26	-
pH (Calcitsättigung)	-	-	7,13	-
Freie Kohlensäure (berechnet)	mg/l	-	31,0	-
Gleichgewichts-Kohlensäure	mg/l	-	37,50	-
Pufferungsintensität	mmol/l	-	1,43	-
Sättigungsindex (berechnet)	-	-	+0,18	-
Delta-pH	-	-	+0,13	-
Calcitlöse(-abscheide)kapazität	mg/l	-	-18	5
Muldenquotient S1		-	0,22	-
Zinkgieselquotient S2		-	4,50	-
Kupferquotient S3		-	31,00	-
Benzol	µg/l	0,25	<0,25	1
Bor	mg/l	0,01	0,02	1
Bromat	mg/l	0,0025	<0,0025	0,01
Chrom	mg/l	0,0005	<0,0005	0,025
Cyanid	mg/l	0,005	<0,005	0,05
1,2 Dichlorethan	µg/l	0,3	<0,5	3,0
Fluorid, unfiltriert	mg/l	0,25	<0,25	1,5
Nitrat	mg/l	0,50	14,3	50
Nitrat/50 + Nitrit/3	mg/l	0,01	0,29	1
Quecksilber	mg/l	0,0002	< 0,0001	0,001
Selen	mg/l	0,001	< 0,001	0,01
Trichlorethen	µg/l	0,50	<0,5	-
Tetrachlorethen	µg/l	0,50	<0,5	-

Summe Tri- und Tetrachlorethen	µg/l	-	n.n.	10
Uran	mg/l	0,0010	0,0011	0,01
Antimon	mg/l	0,001	< 0,001	0,005
Arsen	mg/l	0,001	< 0,001	0,01
Benzo-(a)-pyren	µg/l	0,0025	<0,0025	0,01
Bisphenol	µg/l	0,00001	<0,00001	0,0025
Blei	mg/l	0,002	<0,002	0,01
Cadmium	mg/l	0,0005	< 0,0005	0,003
Kupfer	mg/l	0,005	<0,0050	2
Nickel	mg/l	0,005	<0,0050	0,02
Nitrit	mg/l	0,010	<0,01	0,5
Benzo-(b)-fluoranthen	µg/l	0,01	<0,01	-
Benzo-(k)-fluoranthen	µg/l	0,01	<0,01	-
Benzo-(ghi)-perylen	µg/l	0,01	<0,01	-
Indeno-(1,2,3-cd)-pyren	µg/l	0,01	<0,01	-
PAK-Summe (als C)	µg/l	-	n.n.	0,1
Trichlormethan (Chloroform)	µg/l	0,5	<0,5	-
Bromdichlormethan	µg/l	0,5	< 0,5	-
Dibromchlormethan	µg/l	0,5	<0,5	-
Tribrommethan	µg/l	0,5	<0,5	-
Vinylchlorid	µg/l	0,25	<0,25	0,5
Summe Trihalogenmethane	µg/l	-	n.n.	50
Summe der gepr. 128 Pflanzenschutzmittel*	µg/l	-	n.n.	0,5
Koloniezahl bei 22°C	KBE/ml	-	0	100
Koloniezahl bei 36°C	KBE/ml	-	0	100
Escherichia Coli in 100 ml	KBE	-	0	0
Coliforme Keime in 100 ml	KBE	-	0	0
Enterokokken in 100 ml	KBE	-	0	0
PFAS-4	µg/l		n.n.	0,020
PFAS-20	µg/l		n.n.	0,10**

< = unter vorgegebener Bestimmungsgrenze				
µ = millionstel Teil				
**Sonderbestimmung, Grenzwert ab 12.01.2026: 0,1 µg/l, untersucht am 02.06.2026				
*Von den 128 untersuchten Pflanzenschutzmitteln waren alle unter der Bestimmungsgrenze von 0,02 bzw.0,05 µg/l				
Beurteilung Labor Dr. Feierabend, Überlingen/Bodensee vom 02.06.2026:				
Die bakteriologische Trinkwasseruntersuchung ergab einwandfreie Befunde der mikrobiologischen Beschaffenheit des Trinkwassers, sodass kein Grund zu einer Beanstandung gemäß Anlage 1 vorliegt.				
Die gesetzlichen Bestimmungen in Bezug auf die höchstzulässigen Mengen der untersuchten Parameter der Anlage 2 und 3 der Trinkwasserverordnung vom 03.01.2018 werden von den untersuchten Wasserproben alle erfüllt. Desgleichen erfüllen die untersuchten Rohwasserproben die gesetzlichen Bestimmungen der Verordnung zur Eigenüberwachung von Wasserversorgungsanlagen (EÜV).				
In Bezug auf den pH-Wert und das Kalzitlösevermögen genügt das untersuchte Reinwasser den gesetzlichen Auflagen der Anlage 3 Nr. 18 der Trinkwasserverordnung. Es handelt sich um minimal kalkabscheidendes Wasser. Der Nitratwert mit 14,3 mg/l unterschreitet beträchtlich den Grenzwert (50 mg/l) und darüber hinaus auch erkennbar den Richtwert von (25 mg/l).				
Der Uranwert liegt bei 0,0010 mg/l und ist somit um den Faktor 10 geringer als der Grenzwert der Trinkwasserverordnung. Erfreulicherweise konnten keine Stoffe zur Pflanzenbehandlung und Schädlingsbekämpfung (PSM) festgestellt werden.				
Die Gesamthärte beträgt 17,4°dH und entspricht demnach dem Härtebereich hart.				
Das Wasser entspricht den Anforderungen der Trinkwasserverordnung vom Mai 2001 in jeder Hinsicht und ist als Trinkwasser gut geeignet.				
Ihre Stadtverwaltung				

Service

WO IST WAS LOS IN VÖHRINGEN? VERANSTALTUNGSKALENDER



Datum/ Uhrzeit	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
16.08.2026	Stadtmuseum Vöhringen geschlossen!!	Verein der Vöhringer Stadt-u. Industriegeschichte e.V.	Ulmer Str. 25, Vöhringen
16.08.2026 20:00 Uhr	Wohnzimmerkonzert mit Red Wine (I)	Illertal Cowboys Vöhringen e.V.	altes Sportheim Illerberg
20.08.2026 15:00 Uhr	TrauerCAFÉ	Caritasverein Illertissen e.V., Hospiz St. Elisabeth Vöhringen	Pfarrheim St. Michael, Kolpingstr. 4, Vöhringen
21.08.2026 18:00 Uhr	Stammtisch der Bergfreunde	Bergfreunde 1947 Vöhringen e.V.	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen
05.09.2026 10:00 Uhr	Kirchendetektive Treffen für Jugendliche der 5.–7. Klasse	Evangelische Kirchengemeinde Vöhringen	Martin-Luther-Kirche Vöhringen
05.09.2026 10:00 Uhr	Kirchpiraten Treffen für Kinder der 1.–4. Klasse	Evangelische Kirchengemeinde Vöhringen	Martin-Luther-Kirche Vöhringen
05.09.2026 19:00 Uhr	Musikanten spielen auf im Blue Lagoon	Max Harder & Musikanten	Blue Lagoon, Memminger Str. 63, Vöhringen

Veranstaltungen in Vöhringen können über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de gemeldet werden.

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

KOKI

Frühe Hilfen im Landkreis Neu-Ulm

Der Fachdienst KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Neu-Ulm unterstützt Familien mit Kindern von null bis drei Jahren. Wir – Renate Prager und Simone Rasper – sind für Sie da und beraten gerne – kostenfrei, niederschwellig und vertraulich – auf Wunsch auch bei Ihnen zu Hause.

Die Themen während der Schwangerschaft und nach der Geburt sind vielfältig und bergen, neben schönen und glücklichen Momenten, oft auch Herausforderungen. Bevor diese zu überwältigend werden, möchten wir möglichst früh und unkompliziert unterstützen. Egal, ob bei der Suche nach Hebamme oder Kinderärztin/-arzt, Fragen zu finanziellen Unterstützungen, Beratungsstellen, Freizeitangeboten für Eltern und Kinder, Entwicklungs- oder Ernährungsfragen. Melden Sie sich gerne bei uns! Weitere Infos zu Anlaufstellen, Freizeitangeboten, aber auch wichtige Infos zu verschiedenen Lebenslagen erhalten Sie auch auf der FamilienApp des Landkreises Neu-Ulm (familie.landkreis-nu.de), beispielsweise in unserem Bereich „Schwangerschaft und Geburt“.

Kontakt:

- KoKi – Frühe Hilfen
► Tel.Nr.: 0731/704053106 oder -105
► E-Mail: koki@landkreis-nu.de
► landkreis-nu.de/KoKi-Fruehe-Hilfen

Vereinsnachrichten

BERGFREUNDE 1947 VÖHRINGEN E.V.

Stammtisch 21. August 2026

Unser nächster Stammtisch findet in der zweiten Augushälfte statt.

**Wann: Freitag, 21.08.2026
18:00 Uhr**

Wo: Blue Lagoon
Memminger Str. 63 , Vöhringen

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Abend und auf euer zahlreiches Erscheinen!

JEDEN SAMSTAG- VORMITTAG Frische Produkte auf dem Vöhringer Wochenmarkt



VÖHRINGER WOCHENMARKT

**samstags 07:00 – 11:00 Uhr
vor dem Kulturzentrum Vöhringen**



Global denken – lokal handeln VÖHRINGEN IST DABEI

Unterstützen Sie unsere örtlichen Geschäfte, Händler & Betriebe

Amtliche Mitteilungen der Stadt Vöhringen

Offizielles Amts- und Mitteilungsblatt
der Stadt Vöhringen und ihrer Stadtteile

Stadtverwaltung Vöhringen • Hettstedter Platz 1 • 89269 Vöhringen • Tel. 0 73 06/96 22-0 • Fax 96 22-199 • Internet: www.voehringen.de • E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de

14. August 2026

Aus dem Stadtrat

BERATEN UND BESCHLOSSEN

Informatives aus dem Vöhringer Stadtrat



In dieser Rubrik wird gelegentlich eine kleine Auswahl von interessanten Themen vorgestellt, die in den monatlichen Sitzungen des Stadtrates sowie seiner Ausschüsse behandelt wurden, sowie auf kommende Sitzungen verwiesen. Weitere Informationen sowie auch Termine zukünftiger Sitzungen, die, sofern sie öffentlich sind, jederzeit auch für Besucher zugänglich sind, können auf den Internetseiten der Stadt Vöhringen nachgelesen werden:

- www.voehringen.de
- Quicklink: Ratsinformation – Sitzungstermine / Aktuelle Tagesordnungen



**EIN ZEITZEUGNIS
DER JAHRE 1977 BIS 2023**

Begleitet von persönlichen Texten der drei Bürgermeister der letzten 46 Jahre, präsentiert die Stadt Vöhringen ausgewählte Einträge aus dem Goldenen Buch, die zum Teil aufwendig gestaltet wurden.

**DAS GOLDENE BUCH
DER STADT VÖHRINGEN**

28,75
EUR

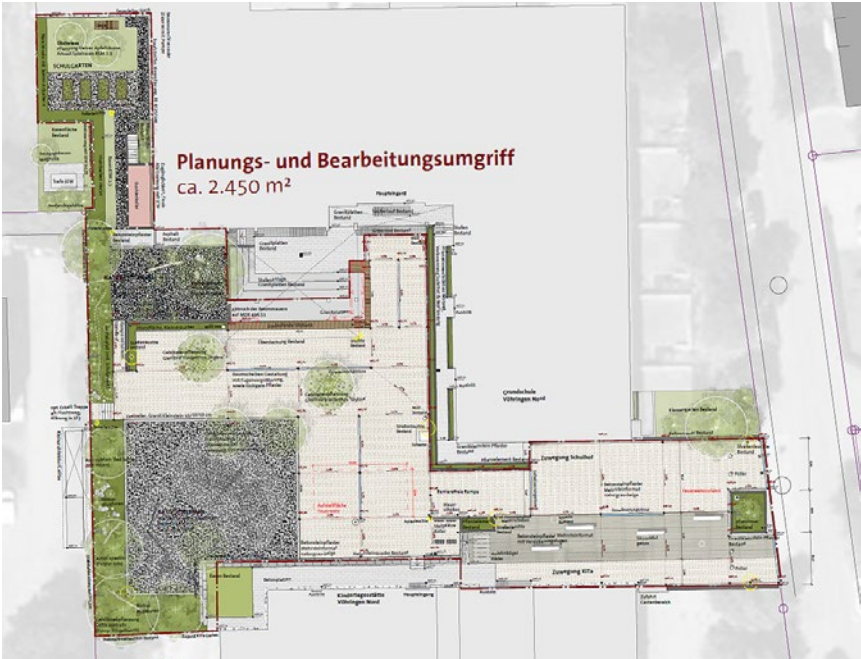
Erhältlich im Rathaus
und der Stadtbücherei
Vöhringen

**Stadt
Vöhringen**

© Stadt Vöhringen
www.voehringen.de

Die Pausenhöfe der beiden Grundschulen (Grundschule Vöhringen-Nord und Grundschule Illerberg) sind in die Jahre gekommen und bieten den Schülern keine adäquaten Aufenthaltsflächen, die den Anforderungen eines modernen, nachhaltigen und inklusiven Schulstandorts entsprechen.

Daher hat die Stadtverwaltung das Planungsbüro „geiger & waltner landschaftsarchitekten gmbh“ aus Kempten beauftragt, eine zukunftsfähige, gestalterische Lösung in Abstimmung mit der Schule und der Verwaltung zu erarbeiten.



Anlage: Vorentwurfsplanung Grundschule Vöhringen-Nord (geiger & waltner landschaftsarchitekten gmbh aus Kempten)

Die Freianlagen werden im Rahmen eines ganzheitlichen Freianlagenkonzepts neugestaltet. Ziel ist die Schaffung hochwertiger Außenräume mit hoher Aufenthaltsqualität, einer barrierefreien Erschließung sowie vielfältigen Spiel-, Bewegungs- und Aufenthaltsangeboten.

Gleichzeitig leisten die Maßnahmen einen Beitrag zu Klimaresilienz, Regenrückhaltung, Biodiversität, Gesundheitsförderung und einer langfristig wirtschaftlichen Unterhaltung.

Am 22.07.2026 wurde je ein Vorentwurf für die beiden Schulhöfe dem Stadtrat vorgestellt.

PAUSENHOFGESTALTUNG

Sanierung der Pausenhöfe Grundschule Vöhringen-Nord und Grundschule Illerberg

Grundschule Vöhringen-Nord:

Die Freianlagen werden zu einem vielfältigen, barrierefreien und klimangepassten Lern- und Erlebnisraum weiterentwickelt. Neue Aufenthaltsbereiche, eine attraktive Spiellandschaft, naturnahe Erlebniszonen sowie ein aufgewerteter Schulgarten schaffen hochwertige Angebote für Bewegung, Begegnung und Umweltbildung.

Grundschule Illerberg:

Die südlichen Freianlagen der Schule werden umfassend neugestaltet und barrierefrei ausgebaut. Geplant sind ein aufgewerteter Eingangsbereich mit Rampe und barrierefreiem

Stellplatz, ein neu geordneter Pausenhof mit erweiterten Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie zusätzliche Begrünungsmaßnahmen und Baumpflanzungen. Zudem wird der Spielbereich durch neue Spielgeräte und eine in den Hang integrierte Rutsche ergänzt.

Bei beiden Konzepten wird auf klimaresiliente Bepflanzung, eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung nach den Grundsätzen der Schwammstadt sowie langlebige und pflegearme Materialien gesetzt. Der Stadtrat nahm die Vorschläge zu Kenntnis und stimmte der Vorentwurfsplanung zu.



Anlage: Vorentwurfsplanung Grundschule Illerberg (geiger & waltner landschaftsarchitekten gmbh aus Kempten)

Service

STÄDTISCHE EINRICHTUNGEN

Öffnungszeiten

Bitte vereinbaren Sie für Angelegenheiten, die das Bürgerbüro betreffen, vorab einen Termin. Die Termine können komfortabel über die Homepage der Stadt unter www.voehringen.de reserviert werden. Selbstverständlich können diese auch weiterhin telefonisch oder per E-Mail vereinbart werden. Für Angelegenheiten, die die übrigen Fachbereiche der Stadtverwaltung betreffen, besteht ebenfalls die Möglichkeit, terminliche Absprachen zu treffen.

► RATHAUS VÖHRINGEN

Hettstedter Platz 1, Vöhringen

Bürger- und Sozialbüro

Montag – Donnerstag	08:00 – 12:30 Uhr
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Weitere Ämter

Montag – Freitag	08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14:00 – 16:00 Uhr
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr

Dienstag-/Mittwochnachmittag geschlossen

Das Bürgerbüro der Stadt Vöhringen bleibt am Donnerstag, den 20.08.2026 geschlossen.

- Tel.Nr.: 0 73 06/96 22 - 0
- E-Mail: stadtverwaltung@voehringen.de
- Online: www.voehringen.de

(Startseite „Terminvereinbarung“)

- Direktwahlnummern der Ämter und weiterer städtischer Einrichtungen siehe unter:
 - www.voehringen.de
 - Rubrik: Bürgerservice & Politik

► JUGENDHAUS VÖHRINGEN

Wielandstraße 5, Vöhringen

Montag – Dienstag	10:00 – 18:30 Uhr
Mittwoch – Donnerstag	12:00 – 20:30 Uhr
Freitag	15:00 – 22:30 Uhr

- Tel.Nr.: 0 73 06 / 54 50
- Mobil: Günter Hiller 01 51 / 12 50 09 20
- E-Mail: jugendhaus@voehringen.de
- FB: [JuHa Vöhringen](https://www.facebook.com/juha.voehringen)
- IG: [juha.voehringen](https://www.instagram.com/juha.voehringen)

Das JugendHaus der Stadt Vöhringen hat in den Sommerferien (03.08. – 14.09.) geschlossen.

► STÄDTISCHES KULTURAMT

VÖHRINGEN

Wannengasse 17, Vöhringen

Montag – Freitag	08:00 – 12:30 Uhr
Montag – Donnerstag	13:30 – 16:00 Uhr

- Tel.Nr.: 07306/9622116
- E-Mail: kulturzentrum@voehringen.de

Offizielle Reservix-Vorverkaufsstelle

► STADTBÜCHEREI VÖHRINGEN

Kirchplatz 3, Vöhringen

Dienstag	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag	15:00 – 17:00 Uhr

Die Stadtbücherei hat in den Sommerferien (03.08.–14.09.) an folgenden Dienstagen geöffnet: 04.08., 11.08. und 18.08.2026. Bitte nutzen Sie gerne den Abhol- und Rückgabeservice. Nähere Infos siehe Homepage. Ab sofort können Sie auch verfügbare Medien vorbestellen.

- Online: www.stadtbuecherei.voehringen.de
- E-Mail: info@stadtbuecherei.voehringen.de
- Tel.Nr.: 0 73 06 / 92 45 13

während Öffnungszeiten

Bestell- und Abholservice

telefonisch oder per E-Mail aus Medienkatalog (Bücher, Zeitschriften, Videos)

ONLEIHE digitaler Medien

eBooks, ePaper, eAudio, eLearning

► Online: www.leo-sued.de

► KOMPOSTIERANLAGE „BIRKACH“

und RECYCLINGHOF

Birkach 1, Vöhringen

Sommeröffnungszeiten

01.04.2026 bis 31.10.2026

Dienstag	09:00 – 13:00 Uhr
Donnerstag, Freitag	13:00 – 17:00 Uhr
Samstag	09:00 – 16:00 Uhr

WICHTIGE TELEFONNUMMERN UND DIENSTE

Feuer, Rettungsdienst,	112 *
Erste Hilfe	110 *
Überfall, Verkehrsunfall	0 89 / 192 40
Giftnotruf München	116 116 *
Geldkartensperre	0 73 03 / 96 51 - 0
Polizei Illertissen	0 73 06 / 96 22 - 0
Stadt Vöhringen	

MEDIZINISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Ärztl. Bereitschaftsdienst	116 117 *
Krankentransport	0 82 82 / 19 222
Stiftungsklinik Weißenhorn	0 73 09 / 87 00
Donauklinik Neu-Ulm	0 73 1 / 80 40
Apotheken-Notdienst	0 800 / 002 2833
Zahnärztlicher Notdienst, Anzeige & Vermittlung (A&V e.V.)	www.zahnarzt-notdienst.de

TECHNISCHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Gas SWU	
Energie-Störungsstelle	0 73 1 / 600 00
Strom, LEW	0 800 / 539 63 80
Wasserwerk Vöhringen	0 1 51 / 12 50 09 76

SOZIALE BERATUNGSSTELLEN

Sozialpsychiatrischer Dienst Neu-Ulm, Fachl. Hilfen bei seelischen Problemen	0 73 1 / 7 34 24
Stadtjugendpflege und JuHa Vöhringen	0 1 51 / 12 50 09 20

Drogenberatung Drob Inn Vöhringen für Menschen ab 14 Jahren	0 1 60 / 95 41 98 64
Pflegestützpunkt Landkreis Neu-Ulm	0 73 1 / 70 40 52 05 5
Hospizgruppe St. Elisabeth Vöhringen der Caritas	0 1 51 / 61 16 04 83
Integration von Flüchtlingen Migrations-/Asylsozialberatung (Diakonie)	0 1 60 / 2 88 15 77
Freundeskreis Asyl Vöhringen	0 1 62 / 5 81 30 37
Lacrima – Zentrum für trauernde Kinder Ulm/Neu-Ulm	0 73 1 / 3 78 60 02 45
Suchtberatung Diakonie Alkohol, Glücksspiel, Medien, Medikamente für Menschen ab 18 Jahren	0 73 1 / 7 04 78 50
Weisser Ring Telefonseelsorge	11 60 06 * 0 800 / 111 0 111 oder 111 0 222

Krisendienst Schwaben (psychische/seelische Krisen)	0 8 00 / 655 30 00
Krisenchat 24/7 für junge Menschen bis 25	www.krisenchat.de
Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	0 800 / 11 60 16
Sexueller Missbrauch Nummer gegen Kummer:	0 800 / 225 55 30
► Kinder/Jugendliche	116 111 *
► Eltern	0 800 / 111 05 50 *ohne Vorwahl

GESUCHT – GEFUNDEN

Fundbüro der Stadt Vöhringen

Wie oft sucht man nach Dingen und weiß nicht mehr, wo man sie hingelegt hat. Ein Glück, wer sie schnell wiederfindet. Schwieriger wird es jedoch, wenn man etwas verloren hat und sich nicht mehr erinnert – es einfach nicht mehr findet. Was tun? In diesem Fall lohnt für den Eigentümer ein Anruf beim städtischen Fundamt in der Hoffnung, dass ein ehrlicher Finder den Gegenstand im Bürgerbüro der Stadt Vöhringen abgegeben hat.

Wird der abgegebene Fundgegenstand nicht innerhalb einer bestimmten Frist abgeholt, steht in der Regel dem Finder das Fundstück zu. Es lohnt sich also in jedem Fall, ehrlich zu sein.

AKTUELLE FUNDGEGENSTÄNDE

- Katze (befindet sich im Tierheim in Weißenhorn)
- Handy
- Schlüssel

FUNDAMT

- Tel.Nr.: 07306/9622-0
- www.voehringen.de
- Quicklink: Fundbüro



VIelfältig im Angebot Versiert in der Beratung Verlässlich im Service

Das alles und noch viel mehr
sind unsere Vöhringer Betriebe,
Geschäfte und Händler.
Mit jedem Einkauf die Heimat stärken!



QUALITÄT – SERVICE – BERATUNG Das alles und noch viel mehr gibt es direkt vor Ort in Vöhringen.

Unsere Betriebe, Geschäfte und Händler verstehen sich in jeder Hinsicht
als kompetente Partner für ihre Mitbürger und Kunden.

